



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

ÖPNV im ländlichen Raum I: Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr wieder voll ausbezahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wieder zu 100 Prozent ausbezahlt werden, wie dies bis zum Jahr 2003 der Fall war.

Dazu ist § 45a Abs. 2 Satz 3 des PBefG zu streichen.

Begründung:

Verkehrsunternehmen, die Leistungen im Ausbildungs- und Schülerverkehr erbringen, erhalten für die Beförderung von Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen einen Ausgleich nach § 45a PBefG. Darin ist auch die Höhe der Ausgleichsleistungen festgelegt. Bis zum Jahr 2003 erhielten die Unternehmen die Ausgleichsleistungen in voller Höhe.

Aufgrund von Sparmaßnahmen nach dem sog. Koch-Steinbrück-Papier wurden diese Ausgleichsleistungen pauschal gekürzt, 2004 um 4 Prozent, 2005 um 8 Prozent und seit 2006 um jeweils 12 Prozent. Hat ein Unternehmen bis zum Jahr 2003 noch 100.000 Euro an Ausgleichsleistungen erhalten, sind dies seit 2006 nur noch 88.000 Euro.

Allein der ÖPNV in Bayern hat seitdem 173 Mio. Euro verloren. Dieses Geld fehlt vor allem dem ÖPNV im ländlichen Raum, da Schüler und Auszubildende hier einen großen Teil der ÖPNV-Nutzer darstellen.

Fehlende Einnahmen im Schülerverkehr führen automatisch zu einem sich verschlechternden ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum. Deshalb muss die Kürzung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG schnellstmöglich zurückgenommen werden.